

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Schweizerische Lehrerzeitung |
| Herausgeber: | Schweizerischer Lehrerverein |
| Band: | 68 (1923) |
| Heft: | 13 |
| Anhang: | Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 31. März 1923, Nr. 2 |
| Autor: | Pfenninger, A. / Hardmeier, E. / Specker, A. |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 2

31. März 1923

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Zur Rechnung 1922. — J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Kleine Mitteilung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 1., 2., 3. und 4. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zur Rechnung 1922.

Die Jahresrechnung 1922 schließt bei Fr. 15,412.70 *Einnahmen* und Fr. 11,844.05 *Ausgaben* mit einem *Vorschlag* von Fr. 3568.65 ab, während das Budget je 13,500 Fr. Einnahmen und Ausgaben vorsah. Dieser günstige Abschluß ist einerseits die Folge des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 1922, von einer Reduktion des Jahresbeitrages auf 7 Fr. abzusehen, anderseits ist er das Ergebnis möglichster Reduktion der Ausgaben.

Von den *Mehreinnahmen* an *Jahresbeiträgen* abgesehen, waren auch die Einnahmen an *Zinsen* um zirka 75 Fr. größer, als dies der Voranschlag annahm. Von den Fr. 654.30 dieses Postens sind Fr. 450.80 Zinse unserer Obligationen, Fr. 126.95 Zinse von an Kollegen gewährten Darlehen, und der Rest Erträge unseres Sparheftes und des Postscheckguthabens.

Außer der *Besoldung* richtete die Kasse den Vorstandsmitgliedern an *Sitzungsgeldern* im abgelaufenen Jahr 810 Fr. und an *Fahrtentschädigungen* 221 Fr. aus, gegenüber dem Voranschlag eine Ersparnis von je 100 Fr.

Die Aufwendungen für *Delegiertenversammlungen* und *Kommissionen* erscheinen mit Fr. 427.15 rund 230 Fr. unter dem Budget und fast 360 Fr. unter dem Rechnungsbetrag des Vorjahres. Die Einsparung ist aber nur scheinbar; denn bis jetzt figurieren die Entschädigungen an die Delegierten im Festbesoldetenverband auch unter diesem Titel, während sie in der vorliegenden Rechnung in den Posten «*Mitgliedschaft des K. Z. V. F.*» hinaüber genommen sind, wo sie materiell hingehören.

Unser Vereinsorgan, der «*Pädagogische Beobachter*», mußte sich im Interesse der Finanzen eine radikale Kürzung gefallen lassen. Der Vorstand kann sich mit derselben umso eher abfinden, als er weiß, daß er damit einer großen Zahl von Kollegen entgegenkommt. An Stelle der geplanten fünfzehn Nummern erschienen nur deren zwölf, so daß die hiefür aufgewendete Summe von Fr. 2943.90 um rund 900 Fr. unter dem Voranschlag blieb, indem außer den wegfallenden 250 Fr., welche eine Nummer den Verein kostet, auch der Druck der Separatnummern, des separaten Jahresberichtes, sowie die Honorare etwas unter den in Aussicht genommenen Beträgen blieben.

Obschon unter «*Drucksachen*» ein unvorhergesehener Posten von Fr. 142.— für die Drucklegung der Arbeit von Sekundarlehrer J. Böschenstein in Zürich: «*Denkschrift zur Volkswahl der Lehrer*», welche Schrift allen in dieser Frage mitredenden Behörden zugestellt wurde, sich findet, bleibt die Summe dieses Titels mit Fr. 245.90 immer noch rund 50 Fr. unter dem Voranschlag.

Der Posten «*Bureauauslagen und Porti*» erforderte Fr. 829.05. Das Budget, welches den für 1921 hiefür ausgegebenen Betrag aufnahm, wurde dadurch bei weitem nicht erreicht, weil einerseits die Bureauamaterialanschaffungen gering waren, und anderseits die im Vorjahr zur Behandlung der Besoldungsfrage in einzelnen Sektionen notwendig gewordenen Ausgaben im abgelaufenen Rechnungsjahr wegfielen.

Dass der Verein zur Wahrung der Interessen seiner Mitglieder immer wieder genötigt ist, die *Rechtshilfe* in Anspruch zu nehmen, zeigt der hiefür aufgewendete Betrag; und daß er im Jahr der Bestätigungswohlen und des beginnenden Anstur-

mes auf die Gemeindezulagen größer wurde, als er angenommen war, ist wohl verständlich.

Während in früheren Jahren für *Unterstützungen* oft recht namhafte Beträge ausgegeben wurden, traten im letzten Jahre größere Begehren dieser Art nicht an den Verein heran, so daß dieser Titel mit 40 Fr. recht bescheiden dasteht.

Die Passivzinse erforderten nur etwa die Hälfte des für diese Verpflichtung eingesetzten Betrages, und da der Verein auf Jahresschluß sogar noch ein kleines Guthaben hat, so dürften sie sich im nächsten Jahre noch etwas reduzieren, wenn nicht vor Eingang der Jahresbeiträge notwendig werdende größere Ausgaben uns bei der Kantonalbank neuerdings wieder in Schulden bringen.

Die Abschnitte *Presse und Zeitungen, Gebühren auf Postscheck, Abschreibungen und Steuern* bewegen sich, wenn man von der im Laufe des Jahres auf einmal entrichteten Kriegssteuer pro 1921—24 absieht, in durchaus normalen Grenzen und geben zu keinen weitern Bemerkungen Anlaß.

Die *Mitgliedschaft des K. Z. V. F.* belastete uns im Rechnungsjahr mit Fr. 1113.10, d. h. um rund 200 Fr. mehr als das Budget annahm. Wie weiter oben bemerkt wurde, sind in dieser Summe nebst den Jahresbeiträgen von total Fr. 914.50 neu enthalten die Entschädigungen für Teilnahme an den Delegiertenversammlungen des Festbesoldetenverbandes im Betrage von Fr. 139.60, sowie kleinere Aufwendungen für Propaganda anlässlich der Nationalratswahlen.

Für die Teilnahme an der *Delegiertenversammlung des S. L.-V.* in Glarus richtete der Verein, einem Beschlusse der Delegiertenversammlung vom 10. September 1921 gemäß, an 22 Abgeordnete je 15 Fr. aus. Mit den Auslagen für Fahrtentschädigungen bei einer Zusammenkunft der zürcherischen Delegierten des S. L.-V. und eines Zirkulars stieg die Gesamtsumme für diesen Posten auf 383 Fr.

Die Kosten für die *Bestätigungswohlen* überstiegen den Voranschlag von 400 Fr. um beinahe die Hälfte und betragen Fr. 584.60. Davon entfielen auf den Bezirk Zürich Fr. 523.30, auf den Bezirk Horgen Fr. 42.70, und Fr. 18.60 kostete uns ein Zirkular an die Presse des Kantons.

Die 158 Fr., welche für *Verschiedenes* ausgelegt wurden, zerfallen in den Beitrag von 50 Fr. an den Verein zur Förderung der Volkshochschule, die Auslagen für einen Trauerkranz zu Ehren eines verstorbenen Delegierten, sowie zwei kleinere Posten.

Durch den Vorschlag von Fr. 3568.65 ist unser *Vereinsvermögen* seiner früheren Höhe wieder etwas entgegengesetzt worden und beträgt auf 31. Dezember 1922 Fr. 16,475.24. Es setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|------------|
| 10 Obligationen der Z. K.-B. | Fr. 9500.— |
| 1 Sparheft der Z. K.-B. | „ 1084.05 |
| Kontokorrentguthaben bei der Z. K.-B. | „ 629.50 |
| Postscheckguthaben | „ 2382.15 |
| 1 Stammanteil d. Schweiz. Schul- u. Volkskino | „ 250.— |
| Obligoguthaben | „ 2368.50 |
| Zinsguthaben auf Darlehen | „ 57.60 |
| Mobilier | „ 179.— |
| Barschaft | „ 24.44 |

Gleich Reinvermögen Fr. 16475.24

Veltheim, den 4. Februar 1923.

A. Pfenninger, Zentralquästor.

Rechnungsübersicht 1922.

| Einnahmen. | I. Korrent-Rechnung. | | Ausgaben. | |
|---------------------------------------|----------------------|---------|---|----------|
| | Fr. | Cts. | Fr. | Cts. |
| 1. Jahresbeiträge: | | | | |
| pro 1921 | 6 | | 1. Vorstand | 4031 — |
| pro 1922 | 1835 | | 2. Delegiertenversammlung u. Kommissionen | 427 15 |
| Total | 1841 | 14728 — | 3. «Pädagogischer Beobachter» | 2943 90 |
| 2. Zinse | 654 | 30 | 4. Drucksachen | 245 90 |
| 3. Verschiedenes | 30 | 40 | 5. Bureau und Porti | 829 05 |
| | | | 6. Rechtshilfe | 827 05 |
| | | | 7. Unterstützungen | 40 — |
| | | | 8. Passivzinse | 72 85 |
| | | | 9. Presse und Zeitungen | 66 90 |
| | | | 10. Gebühren auf Postscheck | 22 60 |
| | | | 11. Abschreibungen | 19 — |
| | | | 12. Steuern | 79 95 |
| | | | 13. Mitgliedschaft des K. Z. V. F. | 1113 10 |
| | | | 14. Delegiertenversammlung d.S.L.V. | 383 — |
| | | | 15. Bestätigungs-wahlen | 584 60 |
| | | | 16. Verschiedenes | 158 — |
| | | | | 11844 05 |
| | 15412 | 70 | | |
| Abschluss. | | | | |
| Korrenteinnahmen | 15412 | 70 | | |
| Korrentausgaben | 11844 | 05 | | |
| Vorschlag im Korrentverkehr | 3568 | 65 | | |

Veltheim, den 4. Februar 1922.

Der Zentralquästor: **A. Pfenninger.**

J. C. Sieber im Schulkapitel Uster. 1850—1869.

Aus einem Eröffnungswort des ehemaligen Kapitelpräsidenten **E. Hardmeier**, Sekundarlehrer in Uster.

«Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine Tat dem Enkel wieder »

Am 26. Februar 1853 hat J. C. Sieber, Sekundarlehrer in Uster, als Präsident das Kapitel Uster eröffnet. Heute das Bild dieses Mannes, bei dessen Namen unser Herz höher schlägt, uns wieder in Erinnerung zu rufen, erachte ich als schöne Pflicht des Präsidiums des Kapitels. Der verstorbene Erziehungsrat Schönenberger in Unterstrass hatte sich die Aufgabe gestellt, ein Lebensbild dieses Mannes für jüngere Generationen der Lehrerschaft zu zeichnen; der Tod nahm ihm den Stift aus der Hand. Erziehungsrat Fritschi bezeichnete sodann in seiner Eröffnungsrede zur außerordentlichen Schulsynode von 1898, der wir einige biographische Angaben entnommen haben, die Ausführung dieses Planes als eine Ehrenpflicht der zürcherischen Lehrerschaft ihrem Sieber gegenüber. Meine heutigen Mitteilungen möchten einen kleinen Beitrag an dieses Lebensbild bringen und die Tätigkeit J. C. Siebers im Schulkapitel Uster schildern.

«Alles Gute und Schöne, das die jetzigen Schulverhältnisse aufweisen, hat Sieber schon vor 50 und 60 Jahren mit grösster Ausdauer angestrebt und auch prophezeit.» Es ist daher wohl am Platze, wenn wir einmal in dieser Weise im «Päd. Beob.» dieses Mannes gedenken, der von 1850—1869 dem Kapitel Uster und damit der zürcherischen Schulsynode angehörte, bis er vom

Sekundarlehrer zum Regierungsrat befördert wurde. Nicht jedes Kapitel hat unter solchem Präsidium gearbeitet und solche Männer in seiner Mitte werden sehen.

Der am 15. Dezember 1821 zu Seebach geborene J. C. Sieber war der dritte von sieben Brüdern. Die Mutter war eine sehr verständige Frau und der Vater ein den Freiheitsideen ergebener Mann, dessen radikal patriotische Gesinnung dem Knaben lebhaft imponierte. Sieber war kein «Grüner» mehr, als er anstelle des sich dem Handelsstande zuwendenden Böllhard-Jacot am 10. November 1850 als Verweser an die Sekundarschule Uster berufen wurde; er hatte schon einiges erfahren, mehr als manche in einem langen Leben. Er hatte bereits in Wipkingen, Wetzikon, Flaach und Murten geamtet, an der «Bernerzeitung» gearbeitet, den «Katechismus eines Freidenkers», der die Ehre hatte, von der Berner Regierung als eine religions- und sittengefährliche Schrift konfisziert und verbrannt zu werden, herausgegeben. Viel genannt wird seine Wirksamkeit in Wetzikon und Murten, und darum will ich, ehe ich auf mein eigentliches Thema eintrete, auch dieser Zeit Erwähnung tun, damit man weiß, wer er war, als er ins Schulkapitel eintrat.

Nachdem Sieber mit wenig mehr als 17 Jahren das Examen als Sekundarlehrer bestanden hatte, kam er nach Wipkingen. Der Septembererziehungsrat versetzte ihn 1839 an die Sekundarschule Wetzikon, als Vikar für Herrn Wild, der vorläufig die Lehrfächer des gewaltsam vertriebenen Seminar-direktors Scherr in Küsnacht zu übernehmen den Auftrag erhalten hatte. Die Leistungen Siebers fanden in Wetzikon so rasch Anerkennung, daß die Mehrheit der dortigen Schulbehörde offen den Wunsch aussprach, sie möchten den Vikar gerne statt des Herrn Wild behalten. Doch diesen wagte selbst der ihm gewogene Erziehungsrat in Küsnacht nicht definitiv anzustellen; er kehrte nach Wetzikon zurück, und Sieber wurde an die Sekundarschule Flaach versetzt. Die Sekundarschulpflege Wetzikon vergaß aber ihren wackern Vikar nicht, und als im Herbst 1840 die sechsjährige Amtsduer von Herrn Wild abgelaufen war, berief sie statt des letztern mit Mehrheit J. C. Sieber. Der Erziehungsrat versuchte durch allerlei kleinliche Mittel die Wahl umzustoßen. Der weggewählte Herr Wild funktionierte unter seinem Machtschutz mehrere Monate gemütlich weiter, indessen Sieber in der «Schulzeitung», dem Organ des Erziehungsrates, tapfer beschimpft wurde; es wurde ihm Unfähigkeit und ungeziemendes Benehmen vorgeworfen; auch die Sekundarschulpflege Wetzikon erhielt ihre Portion; sie wurde insultiert, die «fromme» Zeitung warf ihr vor, sie hätte mit der amtlichen Stellung brutalen Mißbrauch getrieben. Doch diese Schulpflege hatte Rasse und ließ sich nicht beirren; im Frühjahr 1841 kam Sieber zum zweiten Male nach Wetzikon. Die Schüler hingen mit Begeisterung an dem jungen Lehrer, der in vortrefflicher Weise wirkte und lehrte und sich in seinem überwallenden Gefühl wenig Gewalt antat. Zu seinen Schülern gehörte auch Heinrich Leuthold, der die erste Anregung zu poetischen Versuchen Sieber verdankte und dem eine der letzten humanitären Taten seines Lehrers gegolten.

Sieber wollte denkende Bürger heranziehen, die gegen Wahn und Aberglauben im Volksleben mit Bewußtsein ankämpfen. Der feurige Apostel der Wahrheit, der sein Leben lang nie wie man sagt «klug» sein konnte, nahm keine Rücksicht auf die mächtigen Widersacher, die Landesregenten und ihre Trabanten, die Geistlichen, die den freien Geist, den die 30er Jahre entfaltet hatten, in Fesseln schlagen und die junge Volksschule zertrümmern wollten. Im Gegenteil trat er jenen «Finsterlingen» mutig entgegen. Mit dem Pfarrer Hug in Wetzikon lebte er in offener Fehde, und als jener eines Tages im Schulzimmer verdächtige Spionage trieb, nahm ihn Sieber beim Kragen und stellte ihn vor die Türe. Sieber hatte nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, die kirchliche Kinderlehre in einem Aufsatz schildern und auch sonst Aufsätze mit weitgehenden Ansichten über Kirche und Staat machen zu lassen, und einige Schüler brachten darin, wohl nicht zum Ärger des Lehrers, träge Bemerkungen an. Die Sache wurde ruchbar, und Pfarrer Hug ruhte trotz seines fehlgeschlagenen Inquisitionsversuches nicht, bis er eines seiner Hefte an den Erziehungsrat auslieferte.

konnte. Die treuen Schüler schafften wohl die letztern auf die Seite; aber der Aufsatz des nachmaligen Antiquars Messikommer wurde aus einem Jauchetrog gefischt, und Pfarrer Bernhard Hirzel in Pfäffikon sorgte dafür, daß das gewaschene corpus delicti seine Wirkung tat.

In einem der Hefte, um nur ein Muster zu geben, waren die Parteiwörter der damaligen Zeit erklärt, und es enthielt u. a. folgende Stelle: «Reaktionär heißt einschreitend, am Alten hängend und ist beinahe, was konservativ. Als Reaktionäre müssen insgesamt die Pfaffen, oder vielmehr die ganze Geistlichkeit gelten, katholisch oder reformiert, sind gleichviel wert und aus einem Kasten.»

Sieber war ein geschworener Gegner des damals am Ruder stehenden Regiments, sowie der bestehenden kirchlichen Einrichtung und deren Träger, die Pfarrer. Dieser Gesinnung gab er auch Ausdruck in seiner Lehrweise, und der ausgestreute Samen fiel auf einen um so fruchtbareren Boden, da in jeder Familie die Politik das Hauptgespräch bildete, und die Schüler somit genugsam Gelegenheit hatten, mit den herrschenden Anschauungen schon bei Hause teilweise vertraut zu werden. Doch trotz allen Klagen von Pfarrer Hug und seinen Freunden fand sich die Schulpflege, die in ihrer Mehrheit für Sieber und sein Lehrziel einstand, nicht veranlaßt, die Sache näher zu untersuchen.

Der Erziehungsrat suspendierte Sieber in seiner Lehrtätigkeit für die Dauer von fünf Jahren. Die Staatsanwaltschaft wurde beauftragt, gegen Sieber wegen Verletzung der Amtspflicht Klage zu erheben. Unterm 27. Oktober 1843 erklärte das Bezirksgericht Hinwil Sieber der Amtspflichtverletzung schuldig und erkannte mit Einmut, es sei Sieber in seinem Amte für ein Jahr suspendiert und ihm eine Buße von 250 Fr. auferlegt, auch habe er sämtliche Prozeßkosten zu tragen. Dieses Urteil erschien Sieber und seinem Verteidiger, dem nachmaligen Bundesrat Furrer, zu hart, den geistlichen Anklägern aber zu mild; es erfolgte Appellation ans Obergericht, das die Suspension auf fünf Jahre ausdehnte, — wie der Erziehungsrat es wünschte. Die gesamte Schülerschaft der Sekundarschule Wetzikon war in strenges Verhör genommen worden; die Schüler standen aber wie ein Mann zum Lehrer und wiesen die ungerechten Verdächtigungen zurück. Eine Sympathieadresse der Väter seiner Schüler entschädigte ihn für diese Maßregelung; sie tat ihm in dieser Zeit der schweren Not recht wohl. Es finden sich darin u. a. folgende Sätze:

«Die Nachricht, daß der Erziehungsrat Sie in Ihren amtlichen Verrichtungen eingestellt habe, erfüllt uns mit Schmerz und Trauer. Wir konnten anfänglich kaum an die Möglichkeit dieser Tatsache glauben; denn wir haben in Ihnen einen Mann kennen gelernt, der durch seinen edlen Charakter, sein musterhaftes sittliches Betragen und durch seine aufopfernde Berufstreue Dank und hohe Achtung sich erworben und verdient hat, dessen begeisterte Liebe für Wahrheit, Freiheit und Recht unverkennbar den wahren Freund des Vaterlandes beurkundet und ihn in hohem Maße befähigt, dem Staate gute, freie und verständige Bürger heranzubilden

Wir werden in Ihnen fortwährend den treuen Lehrer, Bildner und Beglückter unserer Kinder erkennen, und der Dank für Ihr treues und verdienstvolles Wirken wird nie in unseren Herzen erlöschen.»

Mutig schaute Sieber in die Zukunft. Eine Zeitlang trug er sich mit dem Gedanken, jus zu studieren; doch hielt ihn seine Liebe zum Lehrerberufe zurück. Er wandte sich nach dem Kanton St. Gallen. Ende 1843 bestand er daselbst ein ehrenvolles Sekundarlehrerexamen und hatte bereits Aussicht, in Rorschach eine Anstellung zu finden. Da fielen Zürcher Korrespondenten in den St. Galler Jesuitenblättern («Wahrheitsfreund» usw.) über Sieber her und brachten es mit schnöden Verdächtigungen fertig, daß die Rorschacher von ihm abgingen und daß die katholische Abteilung des Erziehungsrates das eben ausgestellte Patent zurückverlangte. Sieber kam der naiven Zumutung nicht nach, mußte aber selbstverständlich auf eine Anstellung im Kanton St. Gallen verzichten. So blieb er ohne Stelle bis zum Frühjahr 1845. Da berief ihn der freisinnige Stadtschulrat in Murten zum Lehrer der deutschen

Sprache und Literatur an die dortige höhere Mädchenschule. Kaum war dies bekannt, ließen seine Gegner in Zürich wiederum alle Minen springen, um dem gehaßten Manne den Wiedereintritt ins Lehramt zu verweigern. Dem Freiburger Erziehungsrat wurde berichtet, daß Sieber ein politisch-gefährliches «Subjekt» sei, — und sofort verlangten denn auch die jesuitischen Machthaber vom Murtener Schulrat, daß er die Wahl Siebers annulliere. Doch auch dieser Rat blieb standhaft. Als sich Sieber aber 1847 beim unglücklichen Freischarenzug der Murtiener nach Freiburg beteiligte, ernstete er die Verbannung. Nachdem er einige Zeit als Sekretär in Bern tätig gewesen, kam der Herbst 1847 und der Bürgerkrieg, dessen Resultat die Unterwerfung der sämtlichen Sonderbundskantone war. Freiburg fiel zuerst. Sieber befand sich unter der Schar jener Freiwilligen, die die raschen und erfolgreichen Operationen der eidgenössischen Truppen gegen die Stadt stützte. Ein liberales Regiment folgte dem ultramontanen, und an der von 20,000 Menschen besuchten Volksversammlung, die in Freiburg die Wendung der Dinge bejubelte, war Sieber der deutsche Sprecher Murtens, und es wird berichtet, er habe so scharf und wuchtig gegen die Schwarzen gesprochen, wie kaum ein zweiter dies mitten unter einem «stockkatholischen» Volke zu tun gewagt hätte. Er kehrte in sein liebes Murten zurück, wo er eine bleibende Stätte zu finden hoffte und mit frischer Kraft sich neuerdings der Schule widmen wollte. Der «Wächter» von Murten, den Sieber 1847 und 1848 redigierte und der eine scharfe Sprache führte, wurde dem neuen liberalen Regiment sehr unbequem, da er von ihm Nummer für Nummer Taten verlangte, zu denen er sich nicht aufzuraffen vermochte. Sieber wurde «sérieusement» ermahnt, daß er aufhören möchte, die Autorität der Regierung zu untergraben. Dieser väterliche Zuspruch imponierte unserm Kämpfen natürlich nicht; er schrieb im gleichen Tenor weiter, — bis eines schönen Morgens zwei Polizeidiener im Auftrage des Regierungspräsidenten sich bei ihm einfanden, um ihm das Ehrengeleite bis an die Kantongrenze zu geben. —

Sieber wandte sich neuerdings nach Bern, wo die Wogen des kantonalen politischen Lebens sehr hoch gingen und das seit Annahme der neuen Bundesverfassung zum Zentralpunkt der eidgenössischen Politik geworden. Die Brüder Snell, diese hochherzigen und genialen Anführer der jungen Schule, nahmen sich bestmöglich des brotlosen Märtyrers der Freiheit an.

Das Jahr 1850 brachte dem Kanton Bern ungefähr, was 1839 dem Kanton Zürich — einen jämmerlichen Rückschlag. Dort wie hier mußte die Schule in erster Linie den politischen Umschwung fühlen. Die alten Patrizier, im Bunde mit den Geldprotzen und Geistlichen, streckten die Köpfe, Seminardirektor Grunholzer und mit ihm eine Reihe der tüchtigsten Lehrer wurden vertrieben. Die Stämpfli, Niggeler mit Sieber stellten sich frisch und freudig an die Spitze der Opposition.

Da erfolgte die Rückrufung des Suspensions in den Kanton Zürich. Auf die Periode des «Sturmes und Dranges» folgte die des ruhigen Schaffens; der 29jährige Mann, der sich durch mannigfachen Kampf und harte Erfahrungen wacker geschlagen und dabei zum Granitharakter geworden, fand einen schönen, wenn auch für seine großen Talente sehr bescheidenen Wirkungskreis: die Sekundarschule in Uster.

Über den Eintritt Siebers in die Gemeinde Uster berichtet ein damaliger Kollege Siebers: «Als eines Tages ein kräftiger, stattlicher Mann mit langem, blondem Kinnbarthaare, in einen weißen Rock mit Pelzkragen gekleidet, durch die Straßen Usters wanderte, da lief die Jugend gar fröhlich zusammen, und ein Kind rief's dem andern zu: Der Herr Knie, der Herr Knie kommt! Es war aber nicht der von der Jugend damals so hoch gefeierte Seiltänzer Knie — es war der Sekundarlehrer Sieber.»

Er trat in die Fußstapfen des nachmaligen Bankrates Boßhard-Jacot, mit dem er bis zum Tode in treuester Freundschaft verbunden blieb. «Das Terrain», sagt Schönenberger, «war für ein gedeihliches Schaffen einer so vielseitig anregenden Kraft äußerst günstig.» Eine Reihe tüchtiger und einflußreicher Männer, wie Nationalrat Homberger und Ständerat Boller, standen dem idealen Streiter freudig zur Seite und

kämpften mit ihm für Entwicklung des Schulwesens, Förderung des Guten und Schönen und Hebung der Volkswohlfahrt. In den 50er Jahren zeigten sich die schweizerischen und zürcherischen Staatsmänner leider weniger ideal vorwärts schreitend als vielmehr «suffisant», berechnend und schwunglos. Sie ruhten auf den Lorbeeren der 1848er Verfassung aus. «In solchen Zeiten», sagt Schönenberger, «werden Leute vom Schlag Siebers als «unpraktische» Phantasten belächelt, zumal wenn sie tiefgehende soziale Reformen anstreben. Sieber stand in diesen Zeiten kühler Stagnation unwandelbar auf der «äußersten Linken», im Bunde mit Treichler, Bürkli, Grunholzer, Honegger u. a.» —

(Fortsetzung folgt.)

ungspolicen in die Steuererklärung einzusetzen haben. Anfragen wolle man an das Verbandssekretariat, Talacker 48, Zürich 1, richten.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung

Samstag, den 13. Januar 1923, nachmittags 2–6 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Traktandenliste* umfaßt 30 Geschäfte.
2. Ein letztes Frühjahr pensionierter Kollege beklagt sich darüber, daß er nun mit seinem Rücktritt ein zu hohes Einkommen versteuern müsse; er stellt die Anfrage, ob der Kantonalvorstand nicht in der Lage wäre, seine Interessen zu wahren. Die Anfrage muß leider verneint werden, da die Oberrekurskommission in *Steuersachen* nun wiederholt den Standpunkt eingenommen hat, daß für die Einschätzung des Einkommens dasjenige des Vorjahres, bzw. der drei Vorjahre maßgebend sei, demnach eine Person, die von ihrer Anstellung zurückgetreten ist, auch nach ihrem Rücktritt das Einkommen, das sie früher hatte, noch ein, bzw. drei Jahre lang versteuern muß. Der Fragesteller wird auf die im Kantonsrate eingebrachte Motion von O. Pfister, Steuerkommissär, Winterthur, verwiesen, die Wandel schaffen soll.
3. Verschiedene, allgemein interessierende *Anfragen* um Ratschläge in Besoldungsangelegenheiten eignen sich nicht für die Veröffentlichung.

Schl.

2. und 3. Vorstandssitzung

Samstag, den 3. Februar 1923, nachmittags $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{4}$ –10 Uhr
und Samstag, den 10. Februar 1923, nachmittags 2–6 Uhr
im Waagstibli in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Es stehen 34 Geschäfte zur Erledigung, von denen in beiden Sitzungen zusammen die Hälfte behandelt werden konnte. Der Großteil derselben trägt persönlichen Charakter und eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

2. In letzter Zeit haben die freiwilligen Gemeindezulagen vielerorts Änderungen erfahren. Zur Berichtigung und Ergänzung der *Besoldungsstatistik* werden Mitteilungen erbeten; sie sind an unsere Statistikerin, Fräulein Clara Hoffmann, Lehrerin, Gartenhofstraße 7, Zürich 4, zu richten.

3. Längere Zeit beanspruchten Beratungen über verschiedene Anfragen betreffend die Neuregulierungen von *Gemeindezulagen*.

4. Der *Beschluß des Erziehungsrates*, es seien vom Jahre 1926 an bis auf weiteres den zu patentierenden Lehrerinnen keine Wahlfähigkeitszeugnisse mehr auszustellen, veranlaßt den Kantonalvorstand zur Einholung eines Rechtsgutachtens über verschiedene einschlägige Fragen.

5. Erstmals in Beratung standen *Grundsätze für ein neues Besoldungsgesetz*.

Schl.

4. Vorstandssitzung

Samstag, den 3. März 1923, nachmittags 2–6 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Es liegen 30 Geschäfte vor, wovon 21 erledigt werden konnten.

2. Nebst verschiedenen *Zuschriften und Mitteilungen*, die zur Kenntnis genommen wurden, gingen auch etliche *Jahresberichte* befremdet städtischer und außerkantonaler Lehrervereine ein, die bestens verdankt werden.

3. Die *Besoldungsstatistik* wird in letzter Zeit oft beansprucht.

4. Für die *Delegiertenversammlung* des Z. K. L.-V. werden der 12., eventuell der 26. Mai in Aussicht genommen.

5. Der Vorstand beriet sich weiter über grundsätzliche Fragen zu einem neuen *Besoldungsgesetz*.

Schl.

Kleine Mitteilung.

Mitteilung des Zürcher Interessentenverbandes der bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten.

Bei Abfassung der Steuererklärung für die Einschätzung des Jahres 1923 ist der verminderte Wert der deutschen Lebensversicherungspolicen zu berücksichtigen. Der Zürcher Interessentenverband der bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten erteilt unentgeltlich Auskunft darüber, zu welchem Betrage sie ihre deutschen Lebensversiche-